

LG Münster Urteil vom 25.2.2002, 12 O 417/01 – *roet.de*

Fundstelle: JurPC Web-Dok. 175/2002

- 1. Namensrechtlich sind auch Ortsteilnamen einer Gemeinde geschützt.**
- 2. Der in einer Domain verwendete Begriff "roet" ist nicht als schlagwortartiger Hinweis auf ein Unternehmen geeignet, wenn dieser Begriff lediglich Teil des Namens oder der Firma des Domainverwenders ist und diesem Teil keine Unterscheidungsfunktion zukommt. Da insoweit auf der Seite des Domaininhabers ein Namensrecht an dem Bestandteil "roet" nicht gegeben ist, sind die Grundsätze des Rechts der Gleichnamigen nicht anzuwenden und damit keine Interessenabwägung vorzunehmen.**